

**Prüfungs- und Studienordnung  
für das Beifach Deutsch als Fremdsprache (DaF) im Lehramtsstudiengang an  
der Philosophischen Fakultät  
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

Vom 02. Mai 2013

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für das Beifach Deutsch als Fremdsprache (DaF) im Lehramtsstudiengang an der Philosophischen Fakultät die folgende Prüfungs- und Studienordnung als Satzung:

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zweck von Studium und Prüfung
- § 3 Module
- § 4 Modulprüfungen
- § 5 Inkrafttreten, Übergangsvorschrift

Anlage A: Musterstudienplan

Anlage B: Modulbeschreibungen

Legende:

(XX/XX), z. B. (30/90) = Kontaktzeit/Selbststudium

DaF = Deutsch als Fremdsprache

GK = Grundkurs

LP = Leistungspunkt

PL = Prüfungsleistung

S = Seminar

SWS = Semesterwochenstunde

**§ 1<sup>\*</sup>  
Geltungsbereich**

Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt das Studium und das Prüfungsverfahren im Beifach Deutsch als Fremdsprache (DaF) im Lehramtsstudiengang an der Philosophischen Fakultät. Dieser Studiengang stellt einen Studiengang im Sinne von § 2 der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung für die Lehramtsstudiengänge an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (GPS LA) vom 12. November 2012 dar (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 09.04.2013). Für alle in der

---

<sup>\*</sup> Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Prüfungsordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

vorliegenden Ordnung nicht geregelten Studien- und Prüfungsangelegenheiten gelten die GPS LA, die Rahmenprüfungsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (RPO) vom 31. Januar 2012, geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung vom 29. März 2012 (Mittlbl. BM M-V 2012 S. 394), sowie die Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO M-V) vom 16. Juli 2012 (GVOBl. M-V 2012 S. 313) unmittelbar.

## § 2 Zweck von Studium und Prüfung

(1) Das Studium des Beifachs Deutsch als Fremdsprache (DaF) im Lehramtsstudiengang vermittelt grundlegende wissenschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen, die sich aus der Fremdperspektive auf die deutsche Sprache, Literatur und Kultur ergeben. In kritischen Auseinandersetzungen mit Positionen der relevanten Bezugsdisziplinen, vor allem den Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, wird deren Bedeutung für das Fach Deutsch als Fremdsprache herausgearbeitet. Die Studierenden werden mit Geschichte, Methoden und Diskussionen des Faches vertraut gemacht und befähigt, diese Grundlagen eigenständig in verschiedenen Berufsfeldern zu nutzen.

(2) Durch das Studium des Beifachs Deutsch als Fremdsprache (DaF) im Lehramtsstudiengang sollen berufsqualifizierende Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben werden. Dazu gehören grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens sowie die grundlegende Kenntnis der Methodik, Systematik, Begrifflichkeit und der wesentlichen Forschungsansätze im Bereich Deutsch als Fremdsprache; Kompetenzen in Wort und Schrift; Kompetenzen in der selbständigen theoretisch-methodisch geleiteten Problemlösung; analytische, reflexive, kommunikative und didaktische Kompetenzen.

(3) Das Studium des Beifachs Deutsch als Fremdsprache (DaF) im Lehramtsstudiengang kann von Lehramtsstudierenden gewählt werden, die Deutsch oder eine moderne Fremdsprache als erstes oder zweites Fach studieren oder studiert haben.

## § 3 Module

(1) Es werden folgende Module studiert:

<b>Modul</b>	<b>Dauer (Semester)</b>	<b>Arbeits- belastung (Stunden)</b>	<b>Leistungs- punkte</b>
1. Sprachwissenschaftliche Grundlagen für das Beifach DaF	2	300	10
2. Sprachdidaktische Grundlagen für das Beifach DaF	2	300	10
3. Interkulturelle Kommunikation für das Beifach DaF	2	300	10
<b>Summe</b>		<b>900</b>	<b>30</b>

(2) Studierende des Lehramtsstudiengangs Deutsch dürfen im Modul „Sprachwissenschaftliche Grundlagen für das Beifach DaF“ den Grundkurs „Einführung in die Sprachwissenschaft“ nicht belegen. In allen anderen Fällen muss der Grundkurs „Einführung in die Sprachwissenschaft“ als eine der drei zu besuchenden Lehrveranstaltungen gewählt werden.

(3) Die Qualifikationsziele der einzelnen Module ergeben sich aus der Anlage B.

#### **§ 4 Modulprüfungen**

In den Modulen sind die folgenden Prüfungsleistungen zu folgenden Regelprüfungsterminen (im Fachsemester des Beifachstudiums) zu erbringen:

<b>Modul</b>	<b>Prüfungsleistung (Art und Umfang)</b>	<b>Regelprüfungs- termin (Fachsemester)</b>
1. Sprachwissenschaftliche Grundlagen für das Beifach DaF	Klausur (90 min)	6.
2. Sprachdidaktische Grundlagen für das Beifach DaF	Klausur (90 min)	6.
3. Interkulturelle Kommunikation für das Beifach DaF	Klausur (90 min)	6.

(2) Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus den in der Anlage B formulierten Modulbeschreibungen.

(3) Klausuren werden von einem Prüfer, im Falle des letzten Wiederholungsversuchs von zwei Prüfern bewertet.

#### **§ 5 Inkrafttreten, Übergangsvorschrift**

(1) Diese Prüfungsordnung tritt rückwirkend am 1. Oktober 2012 in Kraft. Sie gilt auch für Studierende, die ab Wintersemester 2012/13 im ersten Fachsemester des Lehramtsstudiums immatrikuliert wurden.

(2) Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2012/13 im nicht-modularisierten Lehramtsstudium immatrikuliert wurden, gelten bis zum 30. September 2020 die bisherigen Prüfungs- und Studienordnungen. Ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung ist nicht möglich.

(3) § 10 GPS LA gilt entsprechend.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 04. März 2013, der mit Beschluss des Senats vom 16. April 2008 gemäß §§ 81 Absatz 7 LHG M-V und 20 Absatz 1 Satz 2

der Grundordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, des Beschlusses des Senats vom 17. April 2013 und der Genehmigung der Rektorin vom 02. Mai 2013 sowie im Benehmen mit dem Zentrum für Lehrerbildung vom 05. August 2013 gemäß § 4 Absatz 4 Satz 1 LehbildG M-V.

Greifswald, den 02. Mai 2013

**Die Rektorin  
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald  
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 11.09.2013

## Anlage A: Musterstudienplan

2 Semester 10 LP	<b>1. Modul: Sprachwissenschaftliche Grundlagen für das Beifach DaF</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• GK Einführung in die Sprachwissenschaft (30/90)</li> <li>• 2 S Deutsche Gegenwartssprache (60/120)</li> </ul>
	<b>PL:</b> Klausur (90 min)  <div style="text-align: right;">10 LP / 300 Std.</div>
2 Semester 10 LP	<b>2. Modul: Sprachdidaktische Grundlagen für das Beifach DaF</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• S Einführung in das Fach DaF (30/90)</li> <li>• 2 Seminare (30/60)</li> </ul>
	<b>PL:</b> Klausur (90 min)  <div style="text-align: right;">10 LP / 300 Std.</div>
2 Semester 10 LP	<b>3. Modul: Interkulturelle Kommunikation für das Beifach DaF</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 Vorlesung und 2 Seminare bzw. 3 Seminare (90/210)</li> </ul>
	<b>PL:</b> Klausur (90 min)  <div style="text-align: right;">10 LP / 300 Std.</div>

## Anlage B: Modulbeschreibungen

<b>Modul 1: Sprachwissenschaftliche Grundlagen für das Beifach DaF</b>	
Qualifikationsziele	Kenntnisse grundlegender Theorien und Methoden der germanistischen Linguistik als Grundlage für weiterführende Lehrveranstaltungen zur deutschen Grammatik, Semantik, Pragmatik
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens</li> <li>- Darstellung der Funktionen der Sprache</li> <li>- grundlegende Terminologie der Morphologie / Syntax</li> <li>- Grammatik- und Semantiktheorien</li> <li>- Pragmatik (Sprechakttheorien / Gesprächsanalyse)</li> <li>- Morphologie und Syntax der deutschen Gegenwartssprache</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung in die Sprachwissenschaft und 2 Seminare zur deutschen Gegenwartssprache oder:</li> <li>- 3 Seminare zur deutschen Gegenwartssprache</li> </ul>
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90-minütigen Klausur
Dauer	2 Semester
Regelprüfungstermin	6. Fachsemester
Arbeitsaufwand	300 Stunden
Leistungspunkte (LP)	10

<b>Modul 2: Sprachdidaktische Grundlagen für das Beifach DaF</b>	
Qualifikationsziele	Didaktische Kenntnisse, um bei den ausländischen Lernern grundlegende sprachliche Fertigkeiten wie das verstehende Hören, das verstehende Lesen sowie die Fähigkeit zur Sprachproduktion zu entwickeln
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufbau, Struktur und Ziele des Unterrichts Deutsch als Fremdsprache</li> <li>- Verschiedene methodische Ansätze im DaF-Unterricht</li> <li>- Einsatz von Sachtexten für die Entwicklung des verstehenden Hörens, des verstehenden Lesens (Unterrichtsmuster) und das Schreiben von einfachen sowie inhaltlich komplexen Texten</li> <li>- Einsatz von literarischen Texten im Unterricht DaF, Kriterien der Auswahl, Übungsformen zur Analyse und Interpretation von Texten</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	- Einführung in das Fach DaF und zwei weitere Seminare
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von	Bestehen einer 90-minütigen Klausur

Leistungspunkten	
Dauer	2 Semester
Regelprüfungstermin	6. Fachsemester
Arbeitsaufwand	300
Leistungspunkte (LP)	10

<b>Modul 3: Interkulturelle Kommunikation für das Beifach DaF</b>	
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit anthropologischen Gegenständen und Fragestellungen, Verständnis für die Besonderheiten anderer Kulturen, um als Mittler zwischen verschiedenen Kulturen wirken zu können.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kulturanthropologische Konzepte zur Untersuchung und zum Verstehen anderer Kulturen</li> <li>- Reflexion der fremden und der eigenen Kultur</li> <li>- spezifische anthropologische Konzepte zur Charakterisierung von Kulturen wie Religion, Rituale, Sozialstrukturen, Zeitverständnis</li> <li>- landeskundliche und kulturelle Besonderheiten ausgewählter Länder</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 1 Vorlesung und 2 Seminare</li> <li>oder:</li> <li>- 3 Seminare</li> </ul>
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90-minütigen Klausur
Dauer	2 Semester
Regelprüfungstermin	6. Fachsemester
Arbeitsaufwand	300 Stunden
Leistungspunkte (LP)	10